



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Umsetzung Haus der Bildung: Individuelle
Förderung in heterogenen Lerngruppen - inklusive
Bildung in Ganztagschulen**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 35 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten		+5.890,0	5.890,0
Produktabgeltung		+5.890,0	5.890,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten		+20.026,0	20.026,0
Produktabgeltung		+20.026,0	20.026,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das Produktblatt erhält folgende Fassung:

1. Erbringer
- Allgemein bildende, öffentliche Schulen.
2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage
Haushaltsgesetz
3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts
Schulen, die sich auf einen Verzicht der Querversetzung und Nichtsversetzung, auf ein Aufheben der inneren Differenzierung bzw. auf die Einrichtung schulformübergreifender Lerngruppen und gezielter Förderung der Kinder und Jugendlichen in heterogenen Lerngruppen verpflichten, können zusätzliche Mittel aus diesem Produktbudget beantragen. Aus diesem Budget wird für diese Schulen auch die zusätzliche Zuweisung für die Einrichtung als Ganztagschule gemäß Ganztagschulrichtlinie abgedeckt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Finanzielle Förderung ab Schuljahresbeginn 2013/14.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert allgemein bildende Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler an teilnehmenden Schulen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Schulen, die sich auf einen Verzicht der Querversetzung und Nichtversetzung, auf ein Aufheben der inneren Differenzierung bzw. auf die Einrichtung schulformübergreifender Lerngruppen und gezielter Förderung der Kinder und Jugendlichen in heterogenen Lerngruppen verpflichten, sollen zusätzliche Mittel zur regulären Zuweisung erhalten. Schulen, die an dem Programm teilnehmen, werden als Ganztagschulen gemäß Ganztagschulrichtlinie geführt.

Der Aufbau solcher Schulen ist in einem Stufenplan über fünf Jahre vorgesehen. Zielsetzung ist es, für jedes dritte Kind in Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schule einen Platz in einer solchen Schule vorhalten zu können. Hierfür wird der Zusatzbedarf auf jährlich 70,7 Mio. EUR veranschlagt. Diese sollen schrittweise bereit gestellt werden.

Zur Teilkompensierung wird der Minderbedarf bei der Unterrichtsversorgung aufgrund von zurückgehenden Schülerzahlen eingesetzt. Damit wird auch das Ziel der 105%igen Lehrerversorgung zugunsten von gezielten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung ersetzt.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel